

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
- Bereich Sicherstellung -
Europaallee 7 - 9
66113 Saarbrücken



Telefon: 0681 99 83 70 Fax: 0681 99 83 7-140

An
Weiterbildungsassistent:innen
und alle interessierten
Nachwuchsärzt:innen

Befündchen

02/2022

Thema	Inhalt	S.
Tätigkeitsformen in der Praxis	Unterschiede zwischen Anstellung und Zulassung	2
Versorgungsbericht der KV Saarland	Daten & Fakten, Meinungen, Aktivitäten: der Versorgungsbericht 2022 wurde veröffentlicht	4
KV-Veranstaltungen	Neu-, Quer- und Wiedereinstieg in die Allgemeinmedizin	5
Erhöhung des Förderbetrages	Der Förderbetrag für die Weiterbildung (§75a SGB V) wurde auf 5.400 Euro angehoben	7
Abschied	Der langjährige Vorstand der KV Saarland verabschiedet sich	8
Impressum		8



Tätigkeitsformen in der Praxis

Grundsätzlich können Ärzt:innen in der ambulanten Versorgung als Zugelassene oder Angestellte tätig werden.

Die Anstellung ist bei Vertragsärzt:innen in Einzelpraxis, BAG oder im MVZ möglich. Dabei müssen Angestellte:r und Ansteller:in nicht zwingend in derselben Fachgruppe tätig sein.

Zulassung

Übernahme einer Praxis oder
Neuniederlassung

Einstieg als Partner:in
in BAG oder MVZ

Berufliche Selbstständigkeit

Bei der Anstellung regelt ein Anstellungsvertrag mit vereinbartem Tätigkeitsumfang das Arbeitsverhältnis.

Angestellte bekommen ein Gehalt. Hier zeigt sich ein großer Unterschied zur Tätigkeit in der Zulassung. Niedergelassene Ärzt:innen mit eigener Zulassung bekommen ein Honorar von der KV. Sie sind beruflich selbstständig und Inhaber:innen des Arztsitzes, auf dem sie

arbeiten. Im Gegensatz zu Angestellten tragen sie unternehmerische Verantwortung für die Praxis und verfügen über entsprechenden Gestaltungsspielraum.

Anstellung

Bei Vertragsärzt:innen
in Einzelpraxis, BAG oder im
MVZ

Anstellungsvertrag mit
vereinbartem Tätigkeitsumfang,
Gehalt, etc.

Sowohl die Zulassung als auch die Anstellung bieten flexible Arbeitszeitmodelle: Wer vertragsärztlich tätig wird, nimmt einen sogenannten Versorgungsauftrag wahr. Möchten Ärzt:innen in reduziertem Umfang tätig werden, so kann auch statt einem vollen ein Teil-Versorgungsauftrag wahrgenommen werden. Eine Zulassung ist somit auch mit der Beschränkung auf einen halben oder einen dreiviertel Versorgungsauftrag möglich- Angestellte können zusätzlich auch einen Viertel-Versorgungsauftrag wahrnehmen.

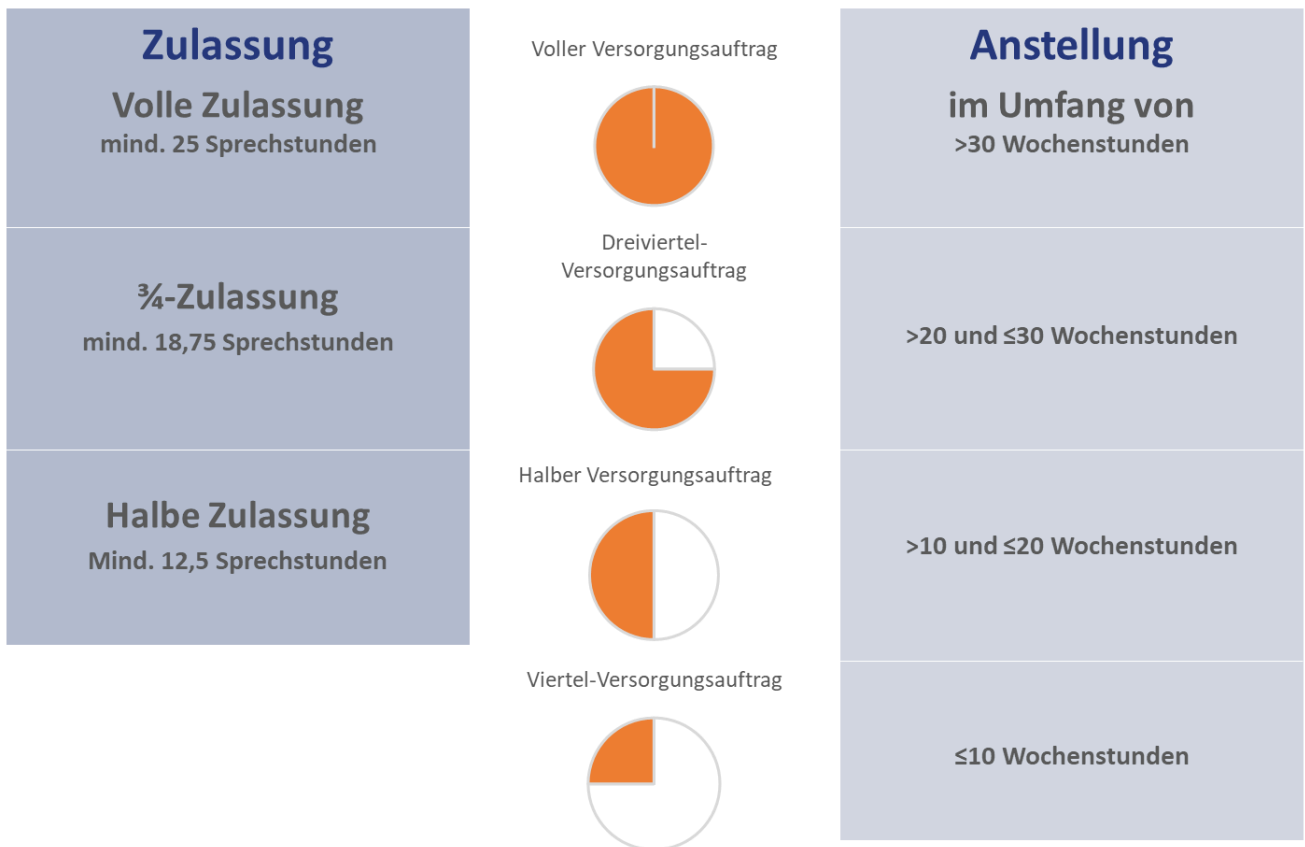


Abbildung: Versorgungsauftrag und Tätigkeitsumfänge

Wichtig ist für die Planung einer Tätigkeit im ambulanten Bereich grundsätzlich, dass ein freier Arztsitz vorhanden ist, auf dem die vertragsärztliche Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Wer sich für eine Tätigkeit im ambulanten Bereich interessiert, kann sich ausführlich und kostenfrei von der KV Saarland beraten lassen.

Kontakt zur Beratung:

Tel.: 0681/998370

Mail: beratung@kvsaarland.de

Link: [zur Beratung](#)



Versorgungsbericht der KV Saarland

Im Herbst 2022 wurde der neue Versorgungsbericht der KV Saarland veröffentlicht.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der ärztlichen Nachwuchsförderung und darauf, welche Modelle zur Verbesserung der Versorgung im Saarland beitragen können.

Neben ausführlichen Darlegungen der Versorgungssituation und der Rahmenbedingungen für die Versorgung kommen auch viele Mitglieder der KV Saarland zu Wort:

Sie berichten über ihren Weg in die ambulante Versorgung und darüber, was sie persönlich an ihrer Praxistätigkeit schätzen, wie sie sich in der Förderung ärztlichen Nachwuchses engagieren und was sie sich für ihre Tätigkeit in der Versorgung in Zukunft wünschen.

Der Versorgungsbericht ist kostenfrei unter folgendem Link als PDF abrufbar:

<https://www.kvsaarland.de/-/vb-2022>

KV SAARLAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

KV SAARLAND

Ambulante Versorgung im Saarland



www.kvsaarland.de

**KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SAARLAND**

www.kvsaarland.de

KV-Veranstaltung „Neu-, Quer-, und Wiedereinstieg in die Allgemeinmedizin

Ärzt:innen, die sich für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung interessieren, oder sich sogar schon in der Weiterbildung befinden, konnten am 14.12.2022 die wichtigsten Ansprechpartnerinnen im Saarland für die allgemeinmedizinische Weiterbildung und Tätigkeit in der hausärztlichen Praxis online kennenlernen:

Hauptansprechpartnerin für Weiterbildungsinhalte, Prüfung und die Weiterbildungsbefugnis ist die Ärztekammer: Ärzt:innen, die zum Beispiel Fragen zur



Foto:

Kerstin Futterer, Team
Nachwuchsförderung der KV Saarland

Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeiten, zur Weiterbildungsordnung oder zur Beantragung der Weiterbildungsermächtigung haben, können sich an die Ärztekammer wenden.

Ein umfangreiches Seminarangebot für Ärzt:innen in allgemeinmedizinischer Weiterbildung bietet das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin an, welches sich ebenfalls in der Veranstaltung vorstellte. Außerdem können Ärzt:innen in Weiterbildung an Mentorentreffen teilnehmen und sich mit erfahrenen niedergelassenen Hausärzt:innen austauschen. Unter den Dozierenden im Kompetenzzentrum Weiterbildung sind viele niedergelassene Ärzt:innen, ebenfalls zum Dozierendenkreis gehören Ärztekammer und KV Saarland.

Als Hauptansprechpartnerin für die ambulante Versorgung ging die Kassenärztliche Vereinigung Saarland bei der Veranstaltung „Neu-, Quer- und Wiedereinstieg in die Allgemeinmedizin“ auf die vielfältigen Tätigkeitsmöglichkeiten im ambulanten Bereich ein.

Fördermöglichkeiten für die Allgemeinmedizin gibt es während der Weiterbildung und für eine hausärztliche Tätigkeit in Regionen, für die im hausärztlichen Bereich (drohende) Unterversorgung besteht (bis zu 60.000 Euro als Einmalzahlung). Auch die Hospitation im Rahmen des Wiedereinstiegs in die vertragsärztliche Tätigkeit - zum Beispiel nach einem Auslandsaufenthalt oder Elternzeit - fördert die KV Saarland mit bis zu 4.800 Euro.

Der Förderzuschuss für die Gehaltförderung in der Allgemeinmedizin erhöht sich im neuen Jahr auf 5.400 Euro. Die Veranstaltung am 14.12.2022 ist eine von vielen Angeboten, die die KV Saarland für ärztlichen Nachwuchs regelmäßig zur Verfügung stellt.

Jedes Vorhaben ist individuell, egal ob es um einen Quereinstieg aus einem anderen Fachgebiet in die Allgemeinmedizin und hin zur Übernahme einer Praxis geht, oder ob Ärzt:innen nach einer Stelle in einer Praxis suchen, in der sie auch nach ihrer Weiterbildung angestellt arbeiten können: Die Berater:innen der KV Saarland unterstützen Ärzt:innen bei ihren Plänen, bei der Stellen- und Praxissuche und auch dabei,

einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten im ambulanten Bereich zu bekommen. Als verlässliche Ansprechpartnerinnen für Weiterbildungsinhalte und Begleitangebote, die den Einstieg in die Allgemeinmedizin unterstützen, stehen Kammer und Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin zur Verfügung und freuen sich, Interessierte unterstützen zu können.

Die KV Saarland bedankt sich herzlich für die engagierte Beteiligung der Ärztekammer des Saarlandes und des Kompetenzzentrums an der Veranstaltung!

Sie haben den Termin verpasst und wünschen sich Informationen? Dann melden Sie sich beim Team Nachwuchsförderung der KV Saarland:

Tel.: 0681-998370

Mail: nachwuchs@kvsaarland.de



Erhöhung des Förderbetrages

Der Förderbetrag für die allgemeinmedizinische Weiterbildung und bestimmter weiterer Fachgruppen wurde in der ambulanten Versorgung auf bis zu 5.400 Euro erhöht

Die Parteien auf Bundesebene haben sich auf eine Erhöhung des Förderbetrages für die finanzielle Förderung nach § 75a SGB V verständigt.

Der Förderzuschuss im vertragsärztlichen Bereich wird auf 5.400 Euro je Vollzeitstelle/Monat angehoben (von aktuell 5.000 Euro). Die Änderungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Für Teilzeitbeschäftigungen ergeben sich folgende Förderbeträge:

$\frac{3}{4}$ Tätigkeit = 4.050,00€

Halbtags­tätigkeit = 2.700,00€

Bei Fragen zur Förderung der Weiterbildung melden Sie sich gerne beim Team Nachwuchsförderung der KV Saarland:

Tel.: 0681-998370

Mail: nachwuchs@kvsaarland.de



Verabschiedung unseres Vorstandes

Zum 31.12.2022 gehen San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann (Vorsitzender des Vorstandes) und San.-Rat Dr. Joachim Meiser (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes) in den wohlverdienten Ruhestand. Beide Vorstände haben 18 bzw. 12 Jahre die KV und die niedergelassenen saarländischen Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durch alle Höhen und Tiefen des Gesundheitswesens geführt.

Die KV Saarland und alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Herrn Dr. Hauptmann und Herrn Dr. Meiser für das „Leben danach“ neue Abenteuer, Glück, Gesundheit, Sonnenschein, Harmonie, Genuss, Entspannung, endlich mal Ausschlafen und Zeit für die kleinen und großen Dinge, die das Leben lebenswert machen.

Wir danken Herrn San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann und Herrn San.-Rat Dr. Joachim Meiser für ihre Zeit mit der KV Saarland!



Foto v.l.: San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann und San.-Rat Dr. Joachim Meiser

Impressum

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Tel 0681 99 83 70 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de - Verantwortlich: Vorstand - Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit - Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - Sie möchten unseren Newsletter nicht weiterbeziehen? Schade, aber [hier können Sie sich abmelden...](#)

Allgemeiner Hinweis:

Es wird versucht, in der sprachlichen Darstellung dieses Dokumentes stets alle Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzt:innen genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychotherapeut:innen gemeint. Die Redaktion bittet um Verständnis.

